

Ressort Spieltechnik der Handball Region Lüneburger Heide Durchführungsbestimmungen für die Saison 2017/2018 der Seniorinnen und Senioren

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
Ziffer 1 Allgemeine Bestimmungen	1
Ziffer 2 Spieltechnische Bestimmungen	2
Ziffer 3 Auf- und Abstieg	4
Ziffer 4 Meldetermin	5
Ziffer 5 Ausrichtung	5
Ziffer 6 Spielberichtsformular	6
Ziffer 7 Schiedsrichter	6
Ziffer 8 Sonstige spieltechnische Bestimmungen	7
Ziffer 9 Wirtschaftliche Bestimmungen	7
Ziffer 10 Spielergebnisse	8
Ziffer 11 Einsprüche	8
Ziffer 12 Geldstrafen	8
Ziffer 13 Ressorts und Ausschüsse	9
Ziffer 14 Amtliche Mitteilung / Bescheide	9
Ziffer 15 Sporthallen	9
Ziffer 16 Anschriften der Vereine, Trikotfarben	9
Ziffer 17 Konto der HR LH	9
Ziffer 18 Schlussbestimmungen	9

1. Allgemeine Bestimmungen

Über die Durchführung der Meisterschaftsspiele in der Handball Region Lüneburger Heide e. V. (HR LH) entscheidet der Spielausschuss. Gespielt wird nach den internationalen Handballregeln in der für den Deutschen Handballbund aktuell geltenden Fassung. Die aktuellen Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) und des Handballverband-Niedersachsen (HVN) behalten ihre Gültigkeit. Es wird nach der SpO des DHB/HVN gespielt. Abweichende Bestimmungen sind in diesen Durchführungsbestimmungen (Dfb.) aufgeführt.

Mitteilungen, Bußgeldbescheide und Strafbescheide werden elektronisch verschickt.

Der Empfang der Strafbescheide ist durch den betroffenen Verein innerhalb von drei Tagen zu bestätigen.

Die Vereine sind verpflichtet Änderungen des Personenkreises und der Anschriften in ihrem Verein sofort in **nuLiga** einzupflegen und zusätzlich dem stellv. Vorsitzenden Spieltechnik mitzuteilen. Die Spielflächen der Sporthallen muss ein Mindestmaß von 20 x 40 Meter haben. **Sollte die Halle diese Maße nicht haben, entscheidet der Spielausschuss auf Antrag**, ob diese Halle für den Spielbetrieb zugelassen wird. Spielausweise sind für alle Spieler Pflicht, die am Wettspielbetrieb teilnehmen.

In der Regionsoberliga (ROL) der Senioren/-innen dürfen maximal zwei Mannschaften eines Vereines in der Saison am Punktspielbetrieb teilnehmen.

Alle an den Meisterschaftsspielen teilnehmenden Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des HVN und der HR LH durchzuführen.

Jeder Verein ist verpflichtet, den Aufstiegsplatz, den er zum Abschluss der Saison erspielt hat, auch wahrzunehmen. Sollte dieses nicht der Fall sein, so wird die Mannschaft, die das Aufstiegsrecht nicht wahrnimmt, **in der Folgesaison gemäß RO DHB/HVN § 25/I Ziffer 22 bestraft**.

Dfb., SR – Richtlinien und andere Informationen

Die Vereine können sich aus dem Internet unter

<http://www.handball-region-lueneburger-heide.de>

oder über den Vereinszugang unter Verbandsdokumente die Dfb., SR – Richtlinien, Terminpläne und andere Informationen herunterladen. Die Vereine sind verpflichtet, die Trainer, Übungsleiter und Schiedsrichter vor Saisonbeginn in die Dfb. und SR-Richtlinien einzuweisen.

2. Spieltechnische Bestimmungen

Bei allen Spielen in Verantwortung der HR Lüneburger Heide ist ein Zeitnehmer oder Sekretär mit gültiger Lizenz des HVN/Region einzusetzen. Der Sekretär ist eine geeignete Person, die in das Programm nuScore und das Ausfüllen des elektronischen Spielberichtes eingewiesen und ausgebildet wurde. Das Mindestalter beträgt 14 Jahre.

Alle in der HR LH gemeldeten Mannschaften unterstehen dem Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die zuständige spielleitende Stelle zu richten. **Die Spiele der ROL, RL Männer und Frauen sind grundsätzlich mit zwei Schiedsrichtern zu pfeifen.**

2.1 Spielleitende Stellen

Siehe Homepage der HR LH bzw. nuLiga.

2.2 Spielplan / Verlegungen

Die Spielpläne **in nuLiga sind** für alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Die Vereine haben die Austragungsdaten ihrer Heimspiele zu prüfen und Fehler den zuständigen spielleitenden Stellen zur Berichtigung bis zum **15.08.2017** zu melden, anderenfalls gehen sie zu Lasten des Heimvereins. **Spielverlegungen (zeitlich und/oder örtlich) sollen 10 Tage vor dem Spieltermin, zusammen mit dem neuen Termin, der spielleitenden Stelle zur Genehmigung vorliegen.** Spielverlegungen sind über nuLiga zu beantragen. Bei kurzfristigen Verlegungen sind der Gegner, die Schiedsrichter (Vereinschiedsrichterwart), der Schiedsrichterbeauftragte / Schiedsrichteransetzer und die spielleitende Stelle vom Absagenden **telefonisch** zu informieren. Spielverlegungen die die 10 Tagesfrist unterschreiten und durch den SRB nicht besetzt werden können, sind durchzuführen. Eine Bestrafung des vormals angesetzten Vereins erfolgt nicht.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben erfolgt eine Bestrafung gemäß Bußgeldkatalog.

Diese verlegten Spiele sind innerhalb der Frist, die von der spielleitenden Stelle festgelegt wird, mit einem neuen Spieltermin zu melden. Die verlegten Spiele müssen bis zum vorletzten Spieltag der Saison durchgeführt sein.

Für die Verlegung von Spielen wird eine Verlegegebühr **nach der Gebührenordnung der HR LH erhoben.**

2.3 Spielverzicht/Nichtantreten

Bei Spielverzicht ist der **§ 48/I SpO HVN** zu berücksichtigen.

Ein Spielverzicht wird mit **Bußgeld RO DHB § 25, Abs.1, Ziff.1.** bestraft. Kann ein Spiel nicht ausgetragen werden, ist noch am selben Tag die spielleitende Stelle zu informieren. Die Spielabsage kann nur durch die namentlich bekannten Personen (Mannschaftsverantwortlicher oder Abteilungsleiter) des Vereines (siehe **nuLiga**) erfolgen.

2.4 Wartezeiten

Für alle Beteiligten werden keine Wartezeiten eingeräumt, außer eine vorher stattfindende Veranstaltung verzögert sich. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch

eine amtliche Stelle (Polizei o. ä.) erbracht wird und dieser Nachweis spätestens drei Tage nach dem Ereignis der spielleitenden Stelle vorliegt. Die Entscheidung über Nichtantreten bzw. verspätetes Antreten (verschuldet/nicht verschuldet) trifft die zuständige spielleitende Stelle.

2.5 Spielkleidung

Die Trikotfarben sind vom Verein in nuLiga einzupflegen. Hat ein Verein keine Trikotfarbe angegeben, so wechselt er grundsätzlich bei gleicher Farbe das Trikot.

Bei gleichfarbigen Trikots (wie in nuLiga angegeben) muss der Gastverein das Trikot wechseln.

Die schwarze Spielkleidung ist vorrangig für die Schiedsrichter.

3. Auf- und Abstieg

Über die Platzierung in den Staffeln ist der § 43/I der SpO HVN zu beachten.

Der Spielausschuss behält sich die Einteilung der Mannschaften für alle Spielklassen vor.

3.1 Regionsoberliga (ROL) Senioren/-innen

Aus den ROL steigen die zwei erstplatzierten Mannschaften in die Landesliga der Frauen bzw. Männer auf. Sollte ein zusätzlicher Aufsteiger für die Landesliga notwendig sein, steigt die nächstplatzierte, **aufstiegsberechtigte**, Mannschaft **bis max. Platz vier** auf.

Die beiden letztplatzierten Mannschaften der ROL Senioren/-innen steigen in die Regionalligen (RL) ab.

Es müssen weitere Mannschaften absteigen, wenn aus den Landesligen mehr als zwei Mannschaften absteigen und somit die Staffelstärke der ROL von 12 Mannschaften überschritten würde.

Die Absteiger werden durch den Spielausschuss den RL zugeteilt.

3.2 Regionalliga (RL) Senioren/-innen

Aus der Regionalliga Süd und Nord steigt jeweils die erstplatzierte Mannschaft in die ROL der Senioren/-innen auf. Sollten weitere Aufsteiger notwendig sein, so werden bei Bedarf Entscheidungsspiele mit den nächstplatzierten, **aufstiegsberechtigten**, Mannschaften **bis max. Platz vier** ausgespielt.

Aus der RL der Senioren/-innen steigt jeweils die letztplatzierte Mannschaft ab.

Es müssen weitere Mannschaften absteigen, wenn aus der jeweiligen ROL mehr Mannschaften als Regelabsteiger vorgesehen absteigen und somit die Staffelstärke der RL von 12 Mannschaften überschritten würde.

Die Absteiger werden durch den Spielausschuss den RK zugeteilt

3.3 Regionsklasse 1 (RK1) Senioren/-innen

Aus den Regionsklassen 1 (RK 1) steigen jeweils die erstplatzierten Mannschaften in die Regionligen auf. Ein eventueller dritter Aufsteiger wird in Entscheidungsspielen ermittelt.

Aus den Regionsklassen 1 (RK 1) steigt die letztplatzierte Mannschaft ab, wenn darunter eine Regionsklasse 2 (RK 2) besteht.

3.4 Regionsklasse 2 (RK2)

Aus den Regionsklassen 2 (RK 2) steigt jeweils die erstplatzierte Mannschaft in die RK 1 auf.

4. Meldetermin

Die Mannschaften aus der Saison 2017/2018 werden in nuLiga in die Saison 2018/2019 übernommen. Die Vereine müssen allerdings diese Meldung bestätigen bzw. die Mannschaften bis zum **15.04.2018** abmelden. Neuanmeldungen sind ebenfalls bis zu diesem Termin möglich.

5. Ausrichtung

Für die Ausrichtung ist der Heimverein verantwortlich. Er ist verpflichtet, für den Zeitnehmer und dem Sekretär regelgerechte Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselflächen bereitzustellen. Der Heimverein stellt kostenfrei eine/-en Sportkameraden, als Zeitnehmer, sowie einen Sekretär, der den elektronischen Spielbericht führt.

In den Sporthallen, in denen die öffentliche Zeitmessanlage vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, muss diese als Spieluhr benutzt werden. In allen anderen Fällen muss der Heimverein eine Stoppuhr (Durchmesser 21 cm) bzw. einen großen digitalen Handball-Timer zur Verfügung stellen. Zeitnehmer und Sekretär

haben dann den Mannschaftsverantwortlichen die Sicht auf die laufende Uhr zu ermöglichen. Der Heimverein hat für angemessene, getrennte und abschließbare Umkleidemöglichkeiten für den Gastverein und dem/die Schiedsrichter zu sorgen; außerdem ist er für ausreichend warmes Wasser in den Duschräumen verantwortlich. Sollten sich hinter den Auswechselbänken und dem Zeitnehmertisch sofort Zuschauer befinden, ist ein Sicherheitsabstand von einem Meter von den Zuschauern einzuhalten. Bei allen Spielen ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst, der kenntlich zu machen ist, Sorge zu tragen.

6. nuScore/Spielberichtsformular

Für die Abwicklung des Spielbetriebes wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage zu entnehmen.

Der Heimverein stellt sicher, dass dem Sekretär und dem Zeitnehmer 30 Minuten vor Spielbeginn die notwendige, funktionsfähige Hardware sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.

Heim- und Gastverein übergeben 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen, sowie die Spielausweise dem Sekretär. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.

Sollte auf Grund technischer Probleme nuScore nicht möglich sein, muss ein herkömmliches Spielberichtsformular ausgefüllt werden. Die Bestimmungen des Geldbußenkataloges sind zu beachten.

Es darf nur das zugelassene HVN- Spielformular in zweifacher Ausfertigung verwendet werden. Es ist vom Heimverein zur Verfügung zu stellen und von beiden Mannschaftsverantwortlichen leserlich **in Druckbuchstaben** und mit allen geforderten Angaben ausgefüllt und unterschrieben mit den Spielausweisen spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn dem/n Schiedsrichter/n aus zu händigen. Für die Eintragung der Namen des Zeitnehmers und des Sekretärs ist der Heimverein verantwortlich. Das Spielformular ist von beiden Mannschaftsverantwortlichen, nach Erledigung sämtlicher geforderter Eintragungen durch den/die Schiedsrichter, immer zu unterschreiben. Der Heimverein sendet das Original des Spielformulars noch am Spieltag an die spielleitende Stelle.

Verteiler: 1. Kopie = Schiedsrichter.

7. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter sind für alle Eintragungen, die für sie vorgegeben sind, im elektronischen Spielbericht (nuScore) verantwortlich. Unkorrektheiten bei der Eintragung durch die Vereine sollten dem Mannschaftsverantwortlichen zur Korrektur aufgezeigt werden. Die Schiedsrichter haben die Pflicht, bei **Verstoß gegen das Haftmittelverbot** dieses im Spielformular, unter Angabe des fehlbaren

Vereins, vermerken zu lassen. Für die Schiedsrichter gelten, ergänzend zu den Bestimmungen der SpO DHB/HVN und diesen Dfb., die Schiedsrichterrichtlinien.

8. Sonstige spieltechnische Bestimmungen

8.1 Ausbleiben der Schiedsrichter

Die Spiele aller Staffeln der HR LH müssen durchgeführt werden.

9. Wirtschaftliche Bestimmungen

Für die Mannschaften der HR LH sind folgende Abgaben zu leisten:

Siehe Geb. Ordnung HVN Verbandsabgaben

Siehe Geb. Ordnung HR LH Meldegeld

Der Betrag wird bis zum **01.09.2017** von den Konten der Vereine eingezogen.

9.1 Zu evtl. anstehenden Entscheidungsspielen wird von den teilnehmenden Vereinen eine Spielgebühr siehe Geb. Ordnung HR LH § 2 erhoben und eingezogen.

9.2 Ein Zurückziehen oder Nichtantreten einer Mannschaft bei den Relegationsspielen wird gemäß Geldbußenkatalog der HR LH geahndet.

9.3 Schiedsrichterkosten

Folgende Kosten sind vom Heimverein in bar zu zahlen:

Spielleitungsentschädigung: **Geb. Ordnung HR LH**

Fahrtkosten: **Geb. Ordnung HR LH**

Die Entfernungsermittlung erfolgt mit dem Programm „Google Maps“.

Bei Doppelansetzungen sind die Fahrtkosten im elektronischen Spielbericht zu gleichen Teilen zu vermerken. Die Mehrkosten bei Wochentagsspielen sind von dem Verein zu tragen, der das Spiel verlegt, auch wenn das Spiel an einem Feiertag stattfindet. Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele werden die Gesamtkosten der Staffeln, resultierend aus den Angaben in den Spielberichtsformularen, gepoolt (ohne Mehrkosten aus Wochentagsspielen).

Die Vereine können die Abrechnung kontrollieren.

10. Spielergebnisse

Der elektronische Spielbericht ist durch den Heimverein in **nuLiga** einzupflegen.

Samstagsspiele bis Sonntag 11:00 Uhr

**Sonntagsspiele, die bis 18:00 Uhr beendet sind,
müssen bis 19:00 eingepflegt sein.**

**Ist das Spielende nach 18:00 Uhr, so ist das Ergebnis
sofort nach Spielschluss in nuLiga einzupflegen.**

Ergebnisdienst für nuLiga per SMS, wird zum Saisonbeginn freigeschaltet.

Bei Nichtbeachtung der Spielergebniseingabe erfolgt durch die Meldekontrolle eine Bestrafung gemäß Bußgeldkatalog.

11. Einsprüche

Einsprüche sind gemäß RO DHB / HVN an den Vorsitzenden des Sportgerichtes der HR LH einzureichen.

Vorsitzender des Sportgerichtes der HR LH

**Peter Hesse
Backsteinhof 4
21330 Lüneburg
Tel. 04131 64506
Mail: hesse-peter@kabelmail.de
E-Post: peter.hesse.4@epost.de**

12. Geldstrafen

Die Geldstrafen/Geldbußen richten sich nach der aktuellen **RO DHB §§ 17,19, 25 und des HVN § 25/I** unter Berücksichtigung des **§ 25 Ziffer 4 der RO DHB**. Außerdem ist der aktuelle –Geldbußenkatalog der HR LH zu beachten.

13. Ressorts und Ausschüsse

Siehe [http:// www.handball-region-lueneburger-heide.de](http://www.handball-region-lueneburger-heide.de)

14. Amtliche Mitteilung/Bescheide

EDV- erstellte> Amtliche Mitteilungen/Bescheide < werden nicht unterschrieben.

15. Sporthallen

Von den Vereinen sind die Benutzungsordnungen der Sporthallenträger, insbesondere hinsichtlich der Verwendung von Haftmitteln zu beachten. Wenn gegen das Haftmittelverbot verstoßen wird, werden Strafen **gemäß Geldbußenkatalog** ausgesprochen.

Auch die Reinigungskosten der Sporthalle werden dem Verursacher zur Bezahlung in Rechnung gestellt. In **nuLiga** sind die Sporthallen mit Haftmittelverbot gekennzeichnet. Sind Sperren durch die Hallenträger ausgesprochen worden, behält sich der Spielausschuss weitere Maßnahmen vor.

16. Anschriften der Vereine, Trikotfarben: siehe nuLiga

17. Konto der HR LH

IBAN DE28 2575 0001 0168 1508 60
BIC NOLADE21CEL

18. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen verpflichten sich, diese Dfb. einzuhalten. Verstöße gegen die Dfb. und Missachten von Mitteilungen werden nach dem Geldbußenkatalog geahndet, soweit sie nicht gesondert in der **RO DHB § 25 oder RO HVN § 25/I** aufgeführt sind.

Juli 2017

Vorstand HR LH